



**KREFELDER
FUCHSFALLE**

Krefelder Marderfalle



Art. Nr. 1750114_

Stand: 02.2026



— Inhalt —

Vorwort	3
Montageanleitung	4
Aufbau der Marderfalle	5
Anbringung des Fallenmelder	9
Falle fängisch stellen	11
Entnahme des Wildes	14
Transport der Falle	15
Falle auf Durchlauf stellen	16
Reinigen der Falle	17
Fangplatz und Köder	18
Wartung	19
Sicherheitshinweise	20
EU-Konformitätserklärung	23

— Vorwort —

Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie sich für unser Produkt entschieden haben. Mit dem Kauf dieser Falle haben Sie eine qualitativ hochwertige Kastenfalle erworben. Die eingesetzten verzinkten Materialien gewährleisten eine lange Lebenszeit der Krefelder Marderfalle.



Lesen Sie unbedingt vollständig diese Bedienungsanleitung inklusive der Sicherheitshinweise (ab Seite 20), bevor Sie die Krefelder Marderfalle aufbauen oder verwenden.

Beim Aufbau Sicherheitsschuhe und -handschuhe verwenden!



Sicherheitsschuhe



Handschuhe



Vorsicht Quetschgefahr!

Beim Aufbau sind die gängigen geltenden sicherheitstechnischen Vorschriften einzuhalten. Nur geeignete Anschlagmittel (Gurte, etc.) verwenden.

Die Falle darf nur von fachkundigen und berechtigten Personen bedient werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Länder zur Fangjagd sind einzuhalten.

Länge: 1300 mm, Breite innen: 250 mm, Höhe innen: 250 mm, Gewicht: 18 kg



— Montage —

Benötigtes Werkzeug zur Montage:

- 1x Mausschlüssel SW 10 mm
- 1x Inbusschlüssel 4 mm



Die **Krefelder Marderfalle** wird vormontiert in einem Packstück geliefert mit folgendem Inhalt:

Packstück

- 1x Korpus Marderfalle
- 1x Fallenschieber rechts, 1 Fallenschieber links
- 2x Schiebergehäuse
- 1x Auslösesystem
- 1x Abdeckung Auslösekasten
- 1x Bedienungsanleitung



Bitte überprüfen Sie nach dem Auspacken die Teile auf Vollständigkeit. Sollten Teile durch den Transport beschädigt worden sein, bitte umgehend Rückmeldung.



— Aufbau —

1. Schieber aus dem Korpus noch oben schräg herausziehen.

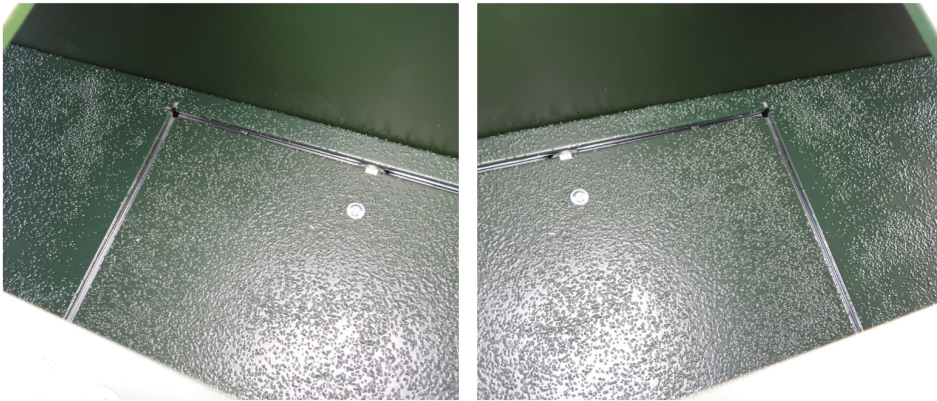


2. Schiebergehäuse, Auslöser und Abdeckung aus dem Korpus entnehmen. Verpackung entfernen und fachgerecht entsorgen.
3. Auslöser wie abgebildet an den Korpus montieren, die Inbusschrauben von innen nach außen stecken. Die Wipparretierung zwischen Wipphebel und Korpus einführen und mit den Inbusschrauben wie abgebildet verbinden.



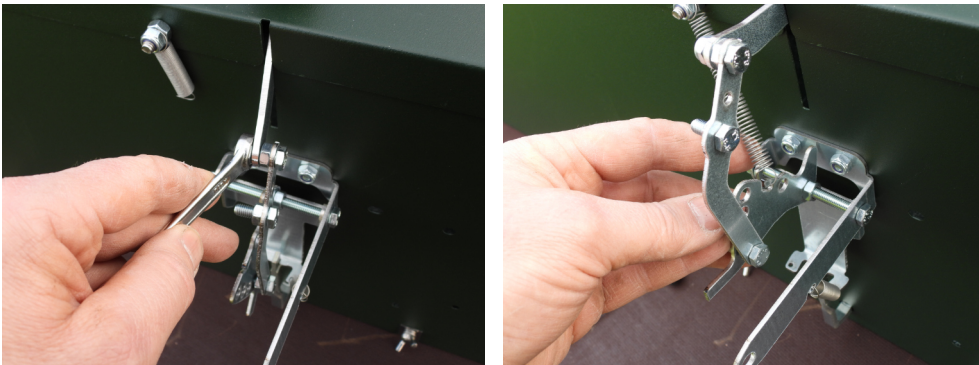


4. Die Feder in die Auslösekulisse einhängen. Den Wipphebel in die Mitte der Auslösekulisse einrasten. Den Auslösemechanismus soweit nach rechts- oder links schieben, dass die Wippe ebenerdig, parallel zum Boden ausgerichtet ist. Die Inbusschrauben in dieser Position festziehen.



5. Lenker mit Auslösestange verbinden

Den Lenker mit dem Hebel der innenliegenden Auslösestange gelenkig verbinden. Die M6 SI-Mutter mit ca. 1 mm Spiel einstellen (auf Leichtgängigkeit achten), obere Feder wie abgebildet einhängen.



6. Schiebergehäuse montieren

Fallenschieber in die Führungen rechts und links einschieben, dafür die Seite mit der Anschlagschraube schräg zuerst in die Führung einführen, dann den Schieber ganz absenken.



7. Schiebergehäuse von oben in die Führung einführen bis das Schiebergehäuse in den Korpus einrastet.

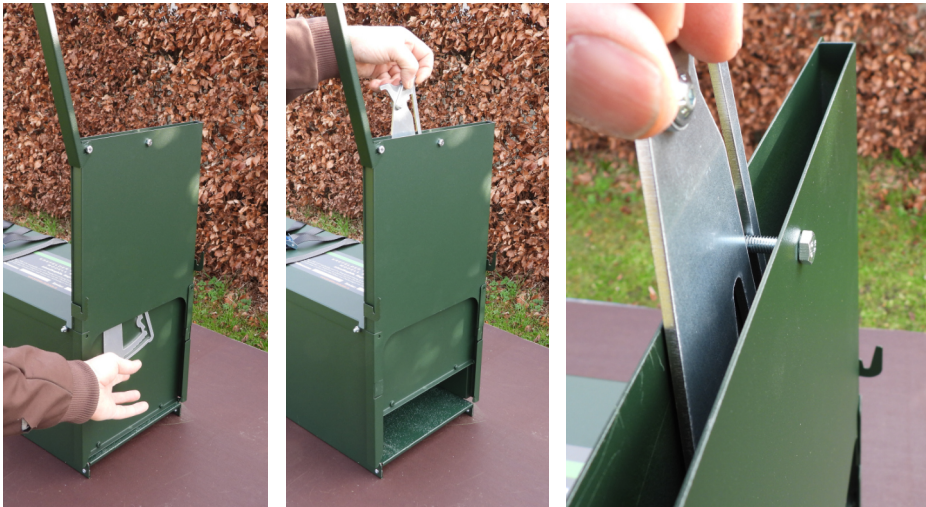




8. Die Schiebergehäuse sind rechts und links gleich, somit ist der Drehpunkt der Schiebergehäusenklappe auf der einen Seite nach vorne gewandt und auf der anderen Seite nach hinten!

Auf der anderen Seite wiederholen.

Stellhebel von unten nach oben schieben, oben fassen und weiter hochziehen. Das Schiebergehäuse wie abgebildet oben auseinanderdrücken und die Schraube des Schiebergehäuses in Ausnehmung des Stellhebels einführen, das Schiebergehäuse wieder entspannen, sodass die Schraube des Schiebergehäuses den Stellhebel führt.



9. Anbringung Fallenmelder

Der Korpus der Krefelder Marderfalle ist vorbereitet für die Aufnahme von elektronischen Fallenmeldern. Das Lochbild ist passend für Minkpolice MPX, MP10 und Trapmaster NEO mit Magnetauslöser. Soll der Trapmaster Standard verwendet werden so ist der Sensor zusätzlich anzubringen wie abgebildet. Die Bohrung für den Sensor ist durch den Anwender einzubringen. Der Magnet wird zwischen den Schrauben angeheftet (das magnetische Feld darf die Auslösung nicht stören).



Minkpolice „MPX“



Trapmaster „NEO“



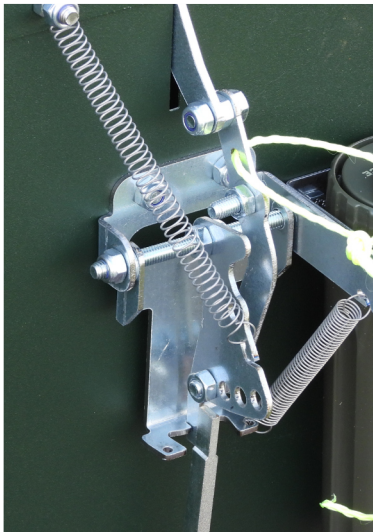
Trapmaster „Standard“ mit Sensorkabel (Kabel darf den Auslösemechanismus nicht behindern).

Die einwandfreie Funktion des Fallenmelders mehrmals überprüfen.

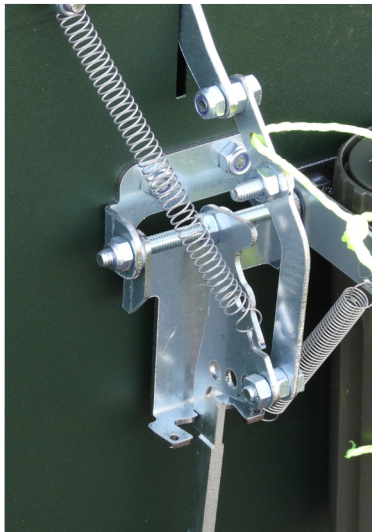


10. Auslösewiderstand einstellen

Der Auslösewiderstand kann in 4 Stufen eingestellt werden, Pos. 1 geringe Auslösekraft, Pos. 4 hohe Auslösekraft.



Pos. 1



Pos. 4



— Bedienungsanleitung —

Falle fängisch stellen

1. Vor jeder Benutzung prüfen, ob die Auslösewippe leichtgängig ist und ausreichend wippen kann um eine korrekte Auslösung zu gewährleisten. ggf. umlaufenden Spalt um die Wippe reinigen oder Schmutzschublade leeren.

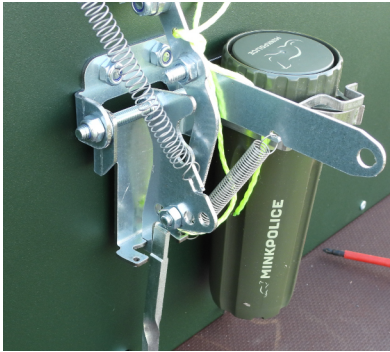
Luder darf nicht über den Spalt der Wippe ragen, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Wippe verklebt.

Schieber öffnen, Stellhebel mit einem Finger an der Klinke und dem anderen unter dem Stellhebel in **senkrechter** Position bringen und den Stellhebel **senkrecht** nach oben ziehen bis zum Anschlag, den Stellhebel in die Schraube vom Schiebergehäuse einhängen, auf der anderen Seite wiederholen.





2. Auslöser am Wipphebel vorbei nach unten führen, Stellhebel und Auslöser übereinander bringen.



3. Stellhebel vom Fangschieber in die Senkrechte bringen und Stellhebel senkrecht absenken. Deckel vom Schiebergehäuse schließen und verriegeln.



4. Falle beködern, Fallenmelder aktivieren, obere Abdeckung verschließen, Griffmutter anziehen.



5. Abdeckung oben einhängen und verriegeln mit Klappsplint oder Vorhängeschloss.





Die Falle ist ausgelöst

Fotografieren von Raubwild in der Falle

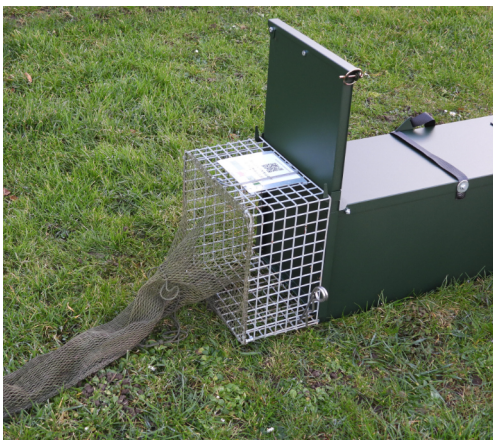
Nach dem Fang möchte man gerne wissen, was sich in der Falle befindet, dafür die Abdeckung entriegeln und abnehmen. Griffmutter lösen und die kleine Abdeckung nach rechts unter den Schraubenkopf sichern, Handy in den Handyschlitz halten und fotografieren.

Achtung, mit der anderen Hand den Deckel sichern bis die Klappe gesichert ist.

Entnahme des Wildes

Auf einer Seite der „Marderfalle“ einen „Krefelder Abfangkorb“ oder ein „Abfangkorbnetz“ einhängen und ggf. mit einem Federstecker zusätzlich sichern. Stellhebel in die Senkrechte bringen, Klinke entriegeln, Schieber hochziehen und Stellhebel einhängen.

Auf der gegenüberliegenden Seite den „Krefelder Abfangschieber Marder“ vor den Schieber positionieren, den Fallenschieber öffnen und mit dem Abfangschieber das Raubwild in den Abfangkorb schieben.



Transport der Krefelder Kastenfalle „Marder“

Zum Transport können die Schieberkästen der „Krefelder Marderfalle“ einfach demontiert werden, auch wenn sich Raubwild in der Falle befindet. Die beiden Stellhebel der Fangschieber aus der Führung der oberen Schraube nehmen. Dazu das Schiebergehäuse im Bereich der Schraube **„leicht auseinanderdrücken“** und den Stellhebel nach unten gleiten lassen.



Entriegelung des Schiebergehäuses nach innen drücken und das Schiebergehäuse nach oben aus dem Korpus ziehen, darauf achten das der Fallenschieber nicht mit hochgezogen wird.





Fallenschieber mit Klappsplint sichern.

(Zusammenbau in umgekehrter Reihenfolge, siehe Seite 7).

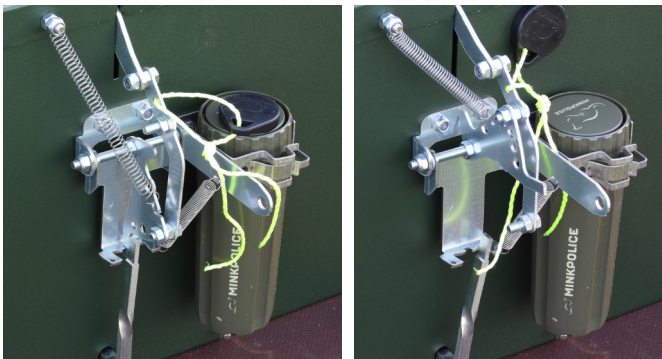
Die Kastenfalle verfügt über 2 Tragschlaufen womit die Marderfalle mit 2 Händen getragen werden kann. Zusätzlich verfügt sie über einen Trageriemen der in der Länge einstellbar ist. Damit kann sie bei richtig eingestellter Länge auch über die Schulter getragen werden. Nach der Verwendung des Trageriemens diesen wieder kurz montieren um ein hängenbleiben in der Schlaufe zu verhindern



Achtung beim Begehen von Leiter und dergl. mit der Marderfalle immer auf sicheren Stand achten. Leitern entsprechend Herstellerangaben sichern (Lebensgefahr).

Falle auf Durchlauf stellen

Beide Fallenschieber hochziehen und auf Stellhebel absetzen. Mutter der Auslösegewichtsverstellung demontieren. Lenker aus dem Auslöser ziehen. Auslöser mit der mittleren Schraube des Lenkers verbinden, Mutter montieren.



Stellhebel absenken und die Schiebergehäuse verschließen.



Reinigen der Falle

Unter der Wippe ist eine Schmutzschublade angeordnet, diese kann nach Bedarf geleert werden.

Dazu Frontabdeckung abnehmen, Kastenfalle auf die Rückseite legen, die Flügelschrauben (Edelstahl) ca. 10mm herausdrehen. Schmutzschublade nach vorne klappen und aus der gegenüberliegenden Führung herausziehen. Schmutzschublade säubern.



Einbau in umgekehrter Reihenfolge.



— Fangplatz und Köder —

Fangplatz:

Entlang von Hecken und auf kleinen Übergängen und Planken über Gräben oder direkt im Uferbereichen.

Feldscheunen, Dachböden mit Marderbefall und an oder in der Nähe von Geflügelgehegen sind beliebte Plätze wo Marder und Waschbären sich gerne aufhalten.



ACHTUNG: Die „Krefelder Marderfalle“ muss an einem Ort aufgestellt werden, wo sie nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist. Ein Überhitzen der Falle ist zwingend auszuschließen (Tierschutz). Der Betreiber der Falle ist dafür verantwortlich und hat Vorkehrungen zu treffen um eine Überhitzung auszuschließen.

Köder:

Zum Beködern der „Krefelder Marderfalle“ verwendet man neben den bekannten Lockstoffen für Marder, Waschbär und Nutria auch süße Köder wie Obst, Mais, Weintrauben, Honig. Für den Marderfang eignen sich frische Eier sehr gut, die vor und in der Falle positioniert werden um den Marder langsam an die Falle zu gewöhnen.

Geflügel, getrockneter Pansen, Innereien, Trockenfutter, geräucherte Köder (Fisch und Fleisch). Geräucherte Köder haben den Vorteil, dass sie sehr lange in der Falle haltbar sind und werden ebenfalls gerne angenommen. (Landesjagdgesetze beachten).



— Wartung —

1. Vor jeder Inbetriebnahme alle Teile auf Leichtgängigkeit prüfen.
2. Es dürfen keine Köderbrocken das Wippbrett zum Fallenboden bzw. zu den Seitenwänden verkleben.
3. Sollte der Freiraum unter der Wippe verschmutzt sein ist diese zu säubern
 - a. Falle auf die Seite legen
 - b. Schmutzschublade am Handgriff leicht nach unten drücken und dann herausziehen, alle Bauteile reinigen und dann wieder zusammenbauen.



Achtung: Säubern der Falle nur mit Handschuhen und Atemschutzmaske. Der Kot der Tieren kann sehr gefährlich sein (Bakterien, Viren usw.).



— Sicherheitshinweise —

1. Allgemeines | Durch die Verwendung von verzinkten Teilen darf die Falle nicht mit Salzwasser in Berührung kommen, da sich Korrosion bilden wird, was die Lebensdauer der Falle deutlich reduziert. Durch die abgeschlossene Form der Konstruktion kann die Krefelder Marderfalle sehr vielseitig eingesetzt werden, sowohl im urbanen Bereich als auch in Feld und Wald.

Gemäß den entsprechenden Jagdgesetzen ist die Falle zu kontrollieren. Bitte Landesgesetzgebungen beachten. Die Krefelder Marderfalle kann über elektronische Fallenmelder kontrolliert werden (Landesgesetze beachten). Es muss sichergestellt sein, dass nach einem Fang die Falle umgehend kontrolliert und das gefangene Tier entsprechend erlegt oder freigelassen wird.

2. Haftungsausschluss und -beschränkung | Alle Angaben und Hinweise in dieser Anleitung wurden unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften, des Stands der Technik sowie langjährigen Erkenntnissen und Erfahrungen zusammengestellt.

Der Hersteller/ Vertreiber der Falle übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen, insbesondere bei Sach- und/ oder Personenschäden. Haftpflichtansprüche der jeweiligen Benutzer oder Dritter gegenüber dem Hersteller/ Vertreiber sind ausgeschlossen. Der Aufsteller der Falle haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Fangjagd sind zwingend einzuhalten! Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden auf Grund:

- Nichtbeachtung der Anleitung
- Nichtbestimmungsgemäßer Verwendung
- Einsatz von nicht ausgebildetem Personal
- Eigenmächtiger Umbauten
- Technischer Veränderungen
- Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile.

Der tatsächliche Lieferumfang kann bei Sonderausführungen, der Inanspruchnahme zusätzlicher Bestelloptionen oder auf Grund neuester technischer Änderungen von den hier beschriebenen Erläuterungen und Darstellungen abweichen. Es gelten die im Liefervertrag vereinbarten Verpflichtungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lieferbedingungen der Firma Thomas Vennekel und Georg Achten GbR und die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Regelungen. Technische Änderungen im Rahmen der Verbesserung der Gebrauchseigenschaften und der Weiterentwicklung behalten wir uns vor.

3. Bestimmungsgemäße Verwendung | Die Fallensysteme der Firma Thomas Vennekel & Georg Achten GbR dienen ausschließlich dem Fang von Raubwild. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung aller Angaben in dieser Anleitung. Jede über die bestimmungsgemäße Verwendung hinausgehende oder andersartige Benutzung gilt als Fehlgebrauch und ist nicht zulässig.

4. Sicherheitshinweise | Das Fallensystem ist nach dem Stand der Technik und gemäß aktuellen Sicherheitsanforderungen konzipiert. Dennoch verbleiben Restgefahren, die umsichtiges Handeln erfordern. Im Folgenden sind die Restrisiken benannt. Um Verletzungsgefahren zu reduzieren und gefährliche Situationen zu vermeiden, sind die hier aufgeführten Sicherheitshinweise und die Sicherheitshinweise in den weiteren Kapiteln der Anleitung zu beachten.



ACHTUNG: Die Krefelder Marderfalle muss an einem Ort aufgestellt werden, wo sie nicht der direkten Sonnen-einstrahlung ausgesetzt ist. Ein Überhitzen der Falle ist zwingend auszuschließen (Tierschutz). Der Betreiber der Falle ist dafür verantwortlich und hat Vorkehrungen zu treffen um eine Überhitzung auszuschließen.

4.1 Verantwortung des Betreibers | Betreiber ist diejenige Person, die die Falle selbst betreibt oder einem Dritten zur Nutzung/ Anwendung überlässt und während des Betriebs die rechtliche Produktverantwortung für den Schutz des Benutzers, der betreuenden Person oder Dritter trägt.



— Sicherheitshinweise —

4.2 Pflichten des Betreibers | Die Falle wird im privaten und gewerblichen Bereich eingesetzt. Der Betreiber der Falle unterliegt daher den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit. Neben den Sicherheitshinweisen in dieser Anleitung müssen die für den Einsatzbereich der Falle gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Dabei gilt insbesondere:

- Der Betreiber muss die Zuständigkeiten für Transport, Lagerung, Montage, Installation, Erstinbetriebnahme, Übergabe und Demontage eindeutig regeln und festlegen.
- Der Betreiber muss dafür sorgen, dass alle Personen, die mit der Falle umgehen, diese Anleitung gelesen und verstanden haben.
- Der Betreiber muss dem Personal die erforderliche Schutzausrüstung zum Betreiben der Falle bereitstellen.
- Der Betreiber muss die Falle regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit überprüfen.
- Der Betreiber muss die landesspezifischen gesetzlichen Bestimmungen (Landesjagdgesetz und entsprechende Verordnungen) beachten und den betreuenden Personen zur Verfügung stellen und dafür Sorge tragen, dass diese umgesetzt werden.

4.3 Personalanforderungen

Qualifikation von Personen - Unzureichend qualifizierte Personen können die Risiken beim Umgang mit der Falle nicht ausreichend einschätzen und setzen sich und andere der Gefahr schwerer Verletzungen und Infektionen aus.

Fahrzeugführer - Die Bedienungsanleitung der Lasthebmittel und Fahrzeuge ist dabei zwingend zu beachten.

4.4 Schutzausrüstung

Arbeitsschutzkleidung - Arbeitsschutzbekleidung ist enganliegende Kleidung mit niedriger Reißfestigkeit.

Gehörschutz - Gehörschutz dient zum Schutz vor Gehörschäden durch Lärmeinwirkung (Schussabgabe)

Schutzhandschuhe - Schutzhandschuhe dienen zum Schutz der Hände vor Reibung, Abschürfungen, Einstichen oder tieferen Verletzungen sowie vor Berührung mit infektiösem Material.

Sicherheitsschuhe - Sicherheitsschuhe schützen die Füße vor Quetschungen, herabfallenden Teilen und Ausgleiten auf rutschigem Untergrund.

4.5 Gefahr durch bewegte Bauteile an den Fallensystemen | Die schließenden Fallschieber der Schieberkästen können zu schweren Verletzungen an Gliedmaßen führen.

- Niemals zwischen die Fallschieber der Schieberkästen greifen.

4.6 Verletzungsgefahr durch scharfe Kanten, spitze Ecken und dünnwandige Blechteile | Scharfe Kanten, spitze Ecken und dünnwandige Blechteile der Falle können Abschürfungen und tiefe Schnitte der Haut verursachen.

- Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe und entsprechende Schutzausrüstung tragen.

4.7 Gefahr durch Infektion | Um eventuelle Infektionen und Ansteckungen durch übertragbare Krankheiten zu vermeiden, ist das Fallensystem nur mit entsprechender Schutzausrüstung zu betreiben.

5. Anlieferung, Transport und Lagerung

5.1 Kontrolle der Fallenanlieferung | Unverzüglich nach der Anlieferung ist die Falle auf Transportschäden und Vollständigkeit zu prüfen. Die Falle wird in mehreren Komponenten ausgeliefert. Diese sind bauseits zu montieren.

Bei evtl. Transportschäden oder unvollständiger Lieferung sind unverzüglich der Spediteur und der Lieferant zu informieren. Fehlende Teile und Schäden sind auf den Transportunterlagen zu dokumentieren und vom Fahrer zu bestätigen. Bei Nichteinhaltung entfällt die Haftung für Mängel. In Fällen von Transportschäden und Fehllieferungen ist vor der Installation mit der Thomas Vennekel & Georg Achten GbR Rücksprache zu halten.



— Sicherheitshinweise —

5.2 Richtiger Transport der Packstücke | Wenn die Packstücke ohne die dafür vorgesehenen Transportvorrichtungen und -sicherungen gehoben werden oder während des Transports herunterfallen, besteht Lebensgefahr!

- Die Marderfalle ausschließlich in Verwendungslage transportieren.
- Niemals unter schwebenden Lasten aufhalten.
- Niemals zusätzliche Lasten mit dem Packstück transportieren.
- Ausschließlich vorgesehene Anschlagpunkte verwenden.
- Ausschließlich geeignete und zugelassene Hebezeuge und Anschlagmittel mit ausreichender Tragfähigkeit einsetzen.
- Niemals Seile und Ketten knoten oder an scharfe Kanten anlegen.
- Sicherstellen, dass sich Seile, Gurte und Ketten nicht verdrehen.
- Die Packstücke nur mit korrekt montierten und auf festen Sitz geprüften Transportvorrichtungen und -sicherungen heben.
- Die Packstücke vorsichtig ohne ruckartige Bewegungen transportieren und beim Verlassen des Arbeitsplatzes absenken.

5.3 Sachschäden beim Transport | Durch unsachgemäßen Transport können die Falle oder deren Teile fallen oder umstürzen. Dadurch können Sachschäden in erheblicher Höhe entstehen.

5.4 Verletzungsgefahr durch fallende oder kippende Packstücke | Durch fallende oder kippende Packstücke (Fallenteile/ Systeme) können schwere Verletzungen verursacht werden.

- Die Markierungen und Angaben zum Schwerpunkt auf den Packstücken beachten.

5.5 Transport von Packstücken mit einem Gabelstapler, Hubwagen oder anderem Fahrzeug | Die Anschlagpunkte und die Gewichte sind je nach Ausführung der Falle unterschiedlich.

- Arbeitsschutzkleidung / Sicherheitsschuhe / Schutzhandschuhe

5.6 Lebensgefahr durch herunterfallende Bauteile | Durch überlastete Anschlagpunkte oder Hebezeuge können Bauteile herunterfallen. Es besteht Lebensgefahr!

- Immer ausreichend dimensionierte Hebezeuge und Anschlagmittel verwenden.
- Niemals unter schwebenden Lasten aufhalten.

5.7 Lagern von Packstücken | Packstücke auf ebenen Untergrund absetzen und trocken lagern.

6. Umweltschutz | Verpackungsmaterialien können in vielen Fällen aufbereitet und wiederverwertet werden. Durch falsche Entsorgung können Gefahren für die Umwelt entstehen.

- Verpackungsmaterialien umweltgerecht entsprechend lokal gültigen Entsorgungsvorschriften entsorgen.

7. Gefahren beim Aufstellen und Montieren | Die Falle muss nach der Anlieferung montiert werden. Die Anordnung der Bauteile muss der Montageanleitung entnommen werden.

7.1 Lebensgefahr durch fehlerhaftes Aufstellen und Montieren | Fehler beim Aufstellen und Montieren der Falle können zu lebensgefährlichen Situationen führen und erhebliche Schäden verursachen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Falle anschließend nicht ordnungsgemäß funktioniert.

7.2 Anforderungen an den Aufstellort | Die Falle darf keinesfalls in öffentlich zugänglichen Bereichen aufgestellt werden. Die Fallen besitzen keinen ausreichenden Schutz vor Verletzungen, Vandalismus, Diebstahl usw.. Die Falle ist daher so aufstellen, dass nur berechnigte Personen Zugang zu ihr haben.



— EU-Konformitätserklärung —

EU-Konformitätserklärung

Wir,

Thomas Vennekel & Georg Achten GBR

Krüserstr. 36, 47839 Krefeld / Germany

tragen als Hersteller die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung und erklären hiermit, dass die nachstehend beschriebene Maschine

Typ: Krefelder Kastenfalle

Modell: „Marder“

Modell: „Waschbär“

Modell: „Dachs“

Modell: „Dachs Pro“

bis 19. Januar 2027 den einschlägigen Bestimmungen der EG-Richtlinie für Maschinen 2006/42/EG entspricht,

und

ab dem 20. Januar 2027 den einschlägigen Bestimmungen der EU-Verordnung für Maschinen (EU) 2023/1230 entspricht.

Krefeld, 05.02.2026

Georg Achten

(Geschäftsführer)

Thomas Vennekel

(Geschäftsführer)



KREFELDER FUCHSFALLE

Auf unserer Internetseite finden Sie diese Anleitung nochmal zum Download, sowie eine Videoanleitung zu Aufbau und Verwendung der Marderfalle.

Für weitere Tipps oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Viel Waidmannsheil wünschen



Thomas Vennekel
Organisation & Verkauf
+49 2151 6493915
thomas@krefelder-fuchsfalle.de



Henrik Bringezu
Produktionsleitung
+49 152 09698961
henrik@krefelder-fuchsfalle.de



Birgit Achten
Vertrieb & Buchhaltung
+49 2151 6493915
+49 157 82966987
birgit@krefelder-fuchsfalle.de



Stephan Brauers
Beratung & Service
+49 152 59987280
stephan@krefelder-fuchsfalle.de

Kontakt

Krefelder Fuchsfalle

Thomas Vennekel & Georg Achten GbR
Krüserstr. 36
47839 Krefeld

Tel.: +49 2151 6493915
info@krefelder-fuchsfalle.de

Krefelder Fuchsfalle • Krefelder_Fuchsfalle